

**Fraktionsgeschäftsstelle**Duisburger Str. 50
46535 DinslakenTel.: 0 20 64 / 15 248
FAX: 0 20 64 / 73 38 30

web:

www.gruene-dinslaken.de

email:

geschaeftsstelle.fraktion@gruene-dinslaken.de**Herrn Bürgermeister
Dr. Michael Heidinger**Platz d´Agen 1
46535 Dinslaken**Dinslaken, 19.07.2011****Antrag gemäß §§3 und §§15 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Dinslaken****Sehr geehrter Herr Dr. Heidinger,**

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den Antrag auf Beschlussfassung folgender Punkte:

1. Vor Vergabe eines städtischen Standplatzes an einen Zirkusbetrieb sind der Stadt (Ordnungsamt) vom anfragenden Zirkusbetrieb folgende Unterlagen/ Auskünfte vorzulegen:

- 1.1. Original Erlaubnis § 11 Abs 3 d TierSchG
- 1.2. Tierbestandsbuch (evtl. Kopie der letzten 15 Einträge)
- 1.3. Angabe über die Mitführung von Schautieren (Tierart/ Anzahl)
- 1.4. Tournee plan

Zudem sind diese Unterlagen dem zuständigen Veterinäramt vor Standortvergabe vorzulegen und eine Stellungnahme des Veterinäramtes ist vor Vergabe des Platzes einzuholen.

2. Zirkusbetriebe erhalten in Dinslaken nur dann einen Standplatz, wenn die Haltung und der Auftritt aller Tiere „die Mindestanforderungen der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft“ aus dem Jahr 2001 erfüllen und der zu vergebende Platz die dort beschriebenen Voraussetzungen zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sicherstellt. Dies soll in Absprache mit den zuständigen Fachleuten des Veterinäramtes erfolgen, die nach Einsicht der unter 1. vorgelegten Unterlagen über die Erfüllungsmöglichkeiten der gesetzlichen Anforderungen an den zu vergebenden Standort entscheiden können.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Platzüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Dinslaken und in Dinslaken gastierenden Zirkusunternehmen um folgenden Sachverhalt zu ergänzen:

Unter Zugrundelegung der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen in der im Jahr 2000 überarbeiteten Fassung sowie der darin ebenfalls enthaltenen ergänzenden Stellungnahmen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz und der Bundestierärztekammer wird das Mitführen auf dem Pachtgelände und der Auftritt von Giraffen, Nashörnern, Wölfen, Menschenaffen, Flusspferde, Elefanten, Bären, Großkatzen, Tümmlern, Delfinen, Robben, Greifvögeln, Flamingos und Pinguinen sowie vergleichbarer exotischer Tiere ausgeschlossen. Der Pächter erkennt diesen Ausschluss für sein Unternehmen und den Aufenthalt in Dinslaken ausdrücklich an.



BEGRÜNDUNG:

In Deutschland ist die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusunternehmen allein durch die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes (TierSchG) geregelt, spezielle gesetzliche Vorgaben für in Zirkusbetrieben gehaltene Tiere gibt es nicht. Daher hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für einige Tierarten "Leitlinien für die Haltung Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen" herausgegeben. Ein Unterschreiten der in den Leitlinien gemachten Vorgaben hat praktisch jedoch keine Rechtsfolgen.

Ein gefordertes Verbot für Wildtiere in Zirkusbetrieben lässt jedoch bis heute auf sich warten. Daher haben bislang etliche Kommunen den Alleingang angetreten und haben Zirkusbetrieben mit Wildtieren das Gastieren auf öffentlichen Plätzen untersagt. Die Anzahl der Kommunen nimmt stetig zu (u.a. Köln, München, Schwerin, Chemnitz). Je mehr Kommunen sich diesem Konzept anschließen umso mehr Zirkusbetriebe werden auf den Einsatz exotischer Tierarten in ihren Shows zukünftig verzichten und nur Tiere einsetzen, deren Haltung aus tierschutzrechtlicher Sicht unproblematisch ist.

Hintergrund der Initiative zum Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben im Bundesrat war neben dem Fehlen rechtsverbindlicher Regelungen für Zirkusunternehmen vor allem die zahlreichen Beanstandungen von Amtstierärzten an den Haltungsbedingungen von Wildtieren bei vor Ort gastierenden Zirkusbetrieben. Allein für die Jahre 2000 bis 2003 listete die Bundesregierung auf Nachfrage 1077 Beanstandungen von Amtstierärzten bundesweit auf (ohne Berlin und Schleswig-Holstein).

Die Haltungsbedingungen für Wildtiere sind anspruchsvoll und vielfältig. Im Vergleich zu wissenschaftlich geführten Zoos oder Safariparks sind die Voraussetzungen für eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben ausgesprochen schlecht. Ursache ist vor allem der Zwang zur Mobilität. Alle Haltungseinrichtungen müssen schnell auf- und abbaubar und leicht zu transportieren sein. Die Platzverhältnisse in den Gastkommunen sind kaum beeinflussbar (z.B. fehlende Möglichkeiten für sichere Außengehege und Wasserbecken). Neben den anspruchsvollen Haltungsbedingungen stehen auch spezifischen Eigenarten einer Haltung und Nutzung bestimmter Wildtiere in Zirkusbetrieben grundsätzlich entgegen (z.B. arteigenes Sozialverhalten, Stressanfälligkeit, Gefährlichkeit, Größe).

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Hümmling
(Fraktionsgeschäftsführerin)

Kopie des Schreibens an: SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion - Die Linke, UBV-Fraktion, FDP-Fraktion, Offensive Dinslaken e.V., Stadtverordneter R. Ugur, Stadtverordneter G. Schädlich, Stadtverordnete H. Franzkowiak, Stadtverordneter R. Schulte-Braucks, Stadtverordneter L. Trenz